

Konzept: Übertritt vom Kin- dergarten in die Schule

inkl. zusätzliches Kindergartenjahr mit
heilpädagogischer Förderung
(heterogene Gruppe)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Grundsätze.....	2
2.1 Der Übertritt vom Kindergarten in die Schule.....	2
2.2 Schulfähigkeit.....	3
2.3 Zusammenarbeit	4
2.3.1 Kindergarten – Unterstufe	4
2.3.2 Kindergartenlehrperson– Fachperson für Schulische Heilpädagogik SHP .	4
2.3.3 Eltern – Kindergartenlehrperson – Fachperson für Schulische Heilpädagogik SHP	4
2.3.4 Runder Tisch.....	4
2.4 Kinder mit besonderen Bedürfnissen	5
2.5 Übertrittsverantwortliche	5
3. Der Übertrittsprozess	6
3.1 Jahresplanung	6
3.2 Besondere Veranstaltungen.....	7
3.3 Ablaufschema	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4. Zusätzliches Kindergartenjahr mit heilpädagogischer Förderung (heterogene Gruppe) – Lernschloss	10
4.1 Ziele	10
4.2 Umschreibung der Schulungsform.....	10
4.3 Zuweisung.....	10
4.4 Personal / Studentafel.....	11
4.5 Standortgespräche.....	11
4.6 Nachbetreuung	11
4.7 Infrastruktur	11
5. Weitere Unterstützungsangebote	12
5.1 Logopädie	12
5.2 DAZ / Deutsch als Zweitsprache	12
5.3 Psychomotorik	12
6. Pflichtenhefte	12
6.1 Schulrat / Fachkommission ISF	12
6.2 Schulleitungen	13
6.3 Fachperson Schulische Heilpädagogik SHP / Übertrittsverantwortliche	13
6.4 Kindergartenlehrperson.....	14
6.5 Regelklassenlehrperson.....	14
6.6 Weitere Fachpersonen.....	14
7. Genehmigungen.....	15
8. Mitglieder der Arbeitsgruppe	15
9. Anhang.....	15

1. Einleitung

Im Konzept Integrative Schulungsform ISF¹, das seit Sommer 2005 in der Schule Degersheim umgesetzt wird, ist keine Einführungsklasse mehr vorgesehen. In einer Diskussion unter der Lehrerschaft des Kindergartens und der Unterstufe hat sich herausgestellt, dass ein Zwischenjahr für Kinder angeboten werden muss, die noch nicht schulfähig sind. Ein Einschulungsjahr ist auf Grund der kleinen Schülerzahlen nicht möglich.

Eine Arbeitsgruppe hat sich dem Thema Einschulung angenommen und dieses Konzept erstellt. Das Konzept Einschulung ergänzt das Konzept Integrative Schulungsform ISF der Schule Degersheim.

2. Grundsätze

2.1 Der Übertritt vom Kindergarten in die Schule

Der Übertritt vom Kindergarten in die Schule ist für jedes Kind ein wichtiges Ereignis. Es muss das Ziel aller Verantwortlichen sein, diesen Übergang möglichst optimal zu gestalten. Wir verstehen ihn als Prozess, welcher sich durch die ganze Kindergartenzeit hinzieht.

Im Rahmen der ISF wird in mehreren Standortgesprächen und einer Standortbestimmung gegen Ende der Kindergartenzeit darüber befunden, welche Art der Förderung resp. der Klassenzuteilung (Regelklasse oder zusätzliches Kindergartenjahr mit heilpädagogischer Förderung) für diese Kinder prognostisch die beste ist.

¹ Konzept Integrative Schulungsform der Schule Degersheim

2.2 Schulfähigkeit

Schulfähigkeit umschreibt nicht ein eindeutig definiertes Profil eines Kindes, auf Grund dessen zweifelsfreie Aussagen zum Übertritt gemacht werden könnten. Vielmehr geht es darum, das Kind in seinem System (siehe Abb. 1) zu betrachten und nach kontinuierlicher, gezielter Beobachtung in einer Standortbestimmung den für das Kind optimalen Schulstart zu ermöglichen.

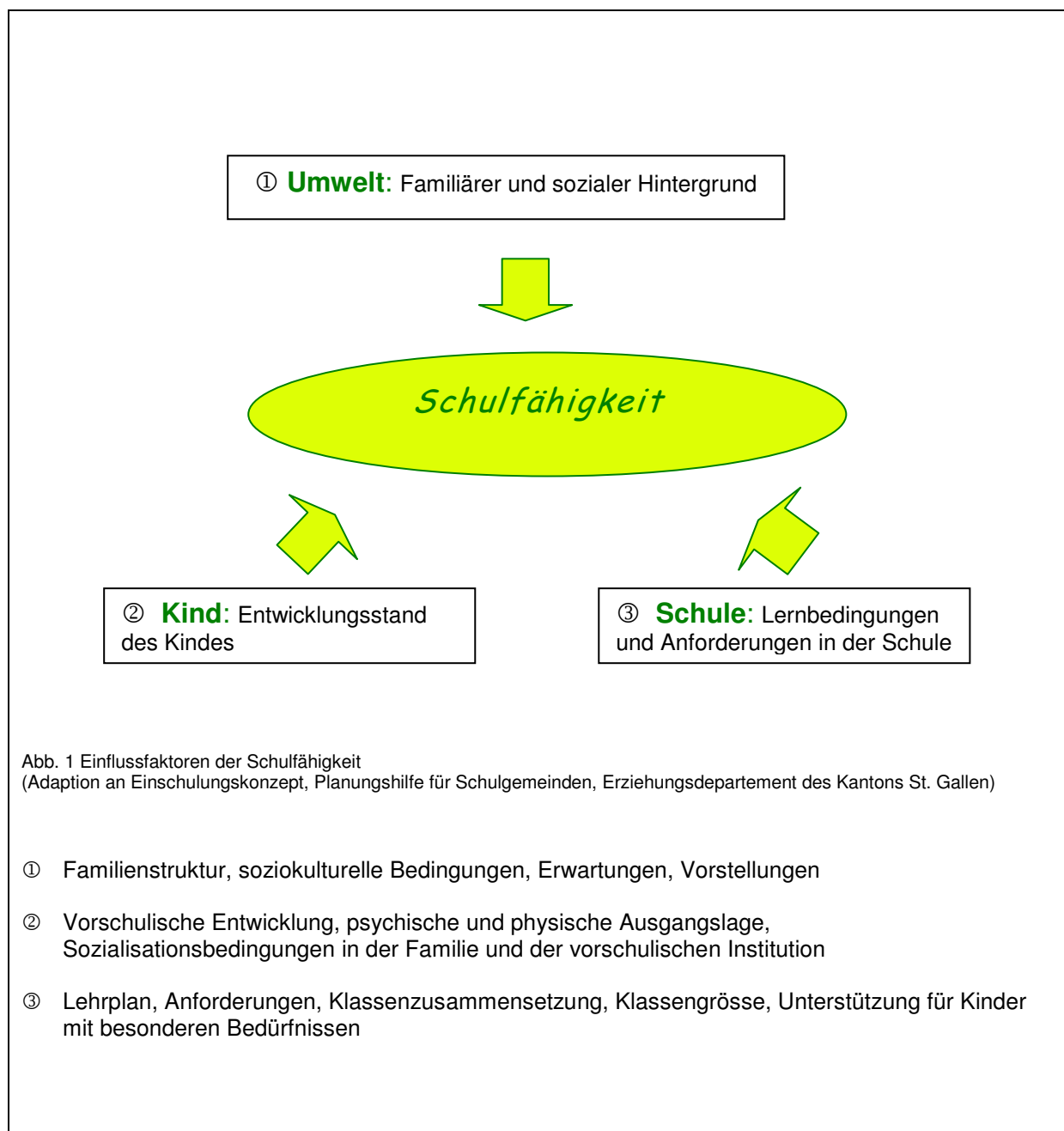


Abb. 1 Einflussfaktoren der Schulfähigkeit
(Adaption an Einschulungskonzept, Planungshilfe für Schulgemeinden, Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen)

- ① Familienstruktur, soziokulturelle Bedingungen, Erwartungen, Vorstellungen
- ② Vorschulische Entwicklung, psychische und physische Ausgangslage, Sozialisationsbedingungen in der Familie und der vorschulischen Institution
- ③ Lehrplan, Anforderungen, Klassenzusammensetzung, Klassengrösse, Unterstützung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

2.3 Zusammenarbeit

2.3.1 Kindergarten – Unterstufe

Kindergarten und Unterstufe haben das gleiche Ziel: Den Kindern einen möglichst guten Übergang vom Kindergarten in die Schule zu ermöglichen. Nach Möglichkeit planen die Lehrpersonen beider Stufen gemeinsame Aktivitäten, sicher aber den Schuleintritt. Jeweils im Juni bzw. September finden gegenseitige Besuche in den Klassen statt mit anschliessendem Erfahrungsaustausch. Die beteiligten Lehrpersonen geben sich gegenseitig Einblick in die pädagogische Arbeit.

Termin	Was	Verantwortlich/Teilnehmende*
April	Erarbeitung des Rahmens für den Übertritt	Übertrittsverantwortliche , KIGA-Lehrpersonen, SL, US-Lehrpersonen
Juni	Besuche in den Kindergarten- klassen	US-Lehrpersonen, SL KIGA-Lehrpersonen,
Juni	Übergabe der Beurteilungsbogen von den Kindergartenlehrpersonen zu den 1. Klassenlehrpersonen	KIGA-Lehrpersonen, US-Lehrpersonen
August	Übergabegespräche	Übertrittsverantwortliche , KIGA-Lehrpersonen, SL, US-Lehrpersonen, SHP- KIGA, SHP - US
September	Besuche in den Schulklassen mit anschliessendem Erfahrungs- austausch	KIGA-Lehrpersonen, SL US-Lehrpersonen

*Abkürzungen: KIGA = Kindergarten / US = Unterstufe / SL = Schulleitung / SHP = Schulische Heilpädagogin

2.3.2 Kindergartenlehrperson– Fachperson für Schulische Heilpädagogik SHP

Während des ganzen Übertrittsprozesses arbeiten die Kindergartenlehrperson und die Fachperson für Schulische Heilpädagogik (SHP) zusammen.

2.3.3 Eltern – Kindergartenlehrperson – Fachperson für Schulische Heilpädagogik SHP

Die Eltern beteiligen sich aktiv am Übertrittsprozess ihres Kindes: Besuch der Informationsveranstaltungen, Eltern- und Standortgespräche, etc.

2.3.4 Runder Tisch

Der Runde Tisch steht sinnbildlich für eine gemeinsame, demokratische und partnerschaftliche Grundhaltung bei der Suche nach Lösungen für Probleme, die sich im Bereich der Schule stellen. Er wird eingerichtet, wenn ein heilpädagogisches oder schulisches Problem vorliegt.

Der Runde Tisch ersetzt nicht die üblichen Schüler-Lehrer-Elterngespräche in der Schule, denn er wird nur bei besonderen Fragestellungen einberufen. Daran nehmen alle beteiligten Personen (z.B.

Eltern, Lehrperson, SHP, Therapiepersonen, Schulpsychologe, Dolmetscher, Schulbehörde, Arzt und evtl. das Kind) teil, er kann auch von allen Personen einberufen werden.

Der Runde Tisch dient der Vernetzung und möchte alle Personen zu Wort kommen lassen.

2.4 Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Während des Übertrittsprozesses erhalten Kinder mit besonderen Bedürfnissen bezüglich ihrer Entwicklung, ihrem Lernen oder ihrem sozialen Verhalten gezielte Unterstützung durch eine Schulische Heilpädagogin. Die Förderung ist individuell auf das Kind abgestimmt.

Für Kinder mit besonderen Begabungen kann von den Eltern / der Kindergartenlehrperson ein Antrag auf vorzeitigen Übertritt an die Fachkommission ISF gestellt werden. Mit deren Empfehlung erfolgt die definitive Bewilligung durch den Schulrat.

2.5 Übertrittsverantwortliche

Die Funktion der Übertrittsverantwortlichen wird grundsätzlich von der Fachperson für Schulische Heilpädagogik Kindergarten wahrgenommen. Für diese Funktion steht ein Pensum von 1,5 WL zur Verfügung.

Die Übertrittsverantwortliche berät und unterstützt die Kindergartenlehrpersonen in Fragen des Übertrittes. Sie tauschen Beobachtungen und Testergebnisse aus. Es werden die vom Kanton vorgegebenen Beobachtungs- und Beurteilungsinstrumente eingesetzt. Die Übertrittsverantwortliche berät Eltern und Kindergartenlehrpersonen bei Aufschub des Übertritts bzw. Antrag auf vorzeitigen Übertritt.

Sie berät die Erstklasslehrpersonen, die ein Kind in den ersten drei Monaten der 1. Klasse zurückstellen oder umschulen möchten.

3. Der Übertrittsprozess

3.1 Jahresplanung

Vor Kindergarteneintritt

Termin	Was	Verantwortlich/Teilnehmende*
Ende Februar	Versand Anmeldeformulare für Kindergarten	SL , Sekretariat
Mitte März	Anmeldefrist	
KW 18	Einteilung für KIGA-Klassen	SL
KW 19 (SR-Sitzung)	Eingabe der Listen zu Händen SR-Sitzung mit anschliessender Elterninformation	SL , Sekretariat
Frühlingsferien bis Sommerferien	Frühdeutsch für zukünftige fremdsprachige Kindergärtler	SL , DAZ - Lehrpersonen
Mai/Juni	Einladung an Kinder für Besuch im Kindergarten	KIGA-Lehrpersonen
Juni	Elternabend: Klassenübergreifende Lehrpersonen stellen sich vor	SL , SHP, SSA, Logopädie, DAZ, SR, MFE

1. Kindergartenjahr

Termin	Was	Verantwortlich/Teilnehmende*
August bis Oktober	Elternabend	KIGA-Lehrpersonen,
August bis Oktober	Informationsnachmittag für fremdsprachige Mütter	DAZ-Lehrpersonen
Juni	Elternabend: Klassenübergreifende Lehrpersonen stellen sich vor (siehe vor Kindergarteneintritt)	SL , SHP, SSA, Logopädie, DAZ, SR, MFE
bis Juni	Elterngespräch	KIGA-Lehrpersonen

2. Kindergartenjahr

Termin	Was	Verantwortlich/Teilnehmende*
August	Erfassung möglicher schulrelevanter Defizite, Standortgespräch Lehrkraft-Eltern-SHP-KIGA	KIGA-Lehrpersonen , SHP-KIGA
November	Elterninformation, Vorstellung der Unterstufe, „Lernschloss“ ² (Einschulungsinformationen)	SL , US-Lehrpersonen, KIGA-Lehrpersonen, SHP-KIGA
Bis Ende Dezember	Standortgespräche ISF	SHP-KIGA , KIGA-Lehrpersonen
Januar bis Frühlingsferien	Elterngespräche, Abschluss bis spätestens 1 Woche vor Frühlingsferien	KIGA-Lehrpersonen , evtl. SHP-KIGA
Ende Februar	Anmeldung für Abklärungen beim SPD / Anmeldung Sprachheilschule	KIGA-Lehrpersonen
bis Frühlingsferien	Übertrittsentscheide an SL	KIGA-Lehrpersonen

Termin	Was	Verantwortlich/Teilnehmende*
KW 17	Anträge an SR bei Uneinigkeit bezüglich des Übertritts, Erteilung des rechtlichen Gehörs	KIGA-Lehrpersonen, SR , Übertrittsverantwortliche
KW 17	Provisorische Einteilung für 1. Klasse und „Lernschloss“	SL , SHP
KW 18	Abgabe der Einteilung für 1. Klasse	SL , KIGA-Lehrpersonen, SHP - KIGA
KW 19	Abgabe der Einteilung für 1. Klasse	SL , Schulräte der Schulhäuser PS
ca. KW 20	Eingabe der Einteilungen zu Handen Vorprotokoll SR	SL
ca. KW 21	Genehmigung der Einteilungen mit anschließender Elterninformation	SR , Sekretariat
Juni	Schulbesuche der Kindergärtner in der Schule und im „Lernschloss“	SL , KIGA-Lehrpersonen, US-Lehrpersonen, SHP KIGA
Juni	Übergabe der schriftlichen Beurteilungsunterlagen	KIGA-Lehrpersonen , US-Lehrpersonen

*Abkürzungen: KIGA = Kindergarten / US = Unterstufe / SL = Schulleitung / SHP = Fachperson für Schulische Heilpädagogik / DAZ = Deutsch als Zweitsprache / SR = Schulrat / SPD = Schulpsychologischer Dienst / SSA = Schulische Sozialarbeit / MFE = Musikalische Früherziehung / KW = Kalenderwoche

3.2 Besondere Veranstaltungen

Elterninformation – im Juni vor Kindergarteneintritt

Die klassenübergreifenden Lehrpersonen des 1. Kindergartenjahres (DAZ, SSA, ISF, SR und SL) stellen sich und ihre Arbeit vor.

Elterninformation – 1. Kindergartenjahr (1. Semester)

Die Kindergartenlehrpersonen gestalten einen Elternabend mit ersten Informationen.

² Lernschloss = zusätzliches Kindergartenjahr mit heilpädagogischer Förderung

Nachmittag für fremdsprachige Mütter – 1. Kindergartenjahr (1. Semester)

Die Lehrpersonen für Deutschunterricht im Kindergarten organisieren einen Nachmittag für fremdsprachige Mütter. Ziel dieses Nachmittags ist der direkte Kontakt mit den Müttern. Vorstellung von Ludothek / Bibliothek, allgemeine Informationen zum Kindergartenbetrieb, Informationsblätter für fremdsprachige Eltern, etc.

Elterninformation – 1. Kindergartenjahr (2. Semester)

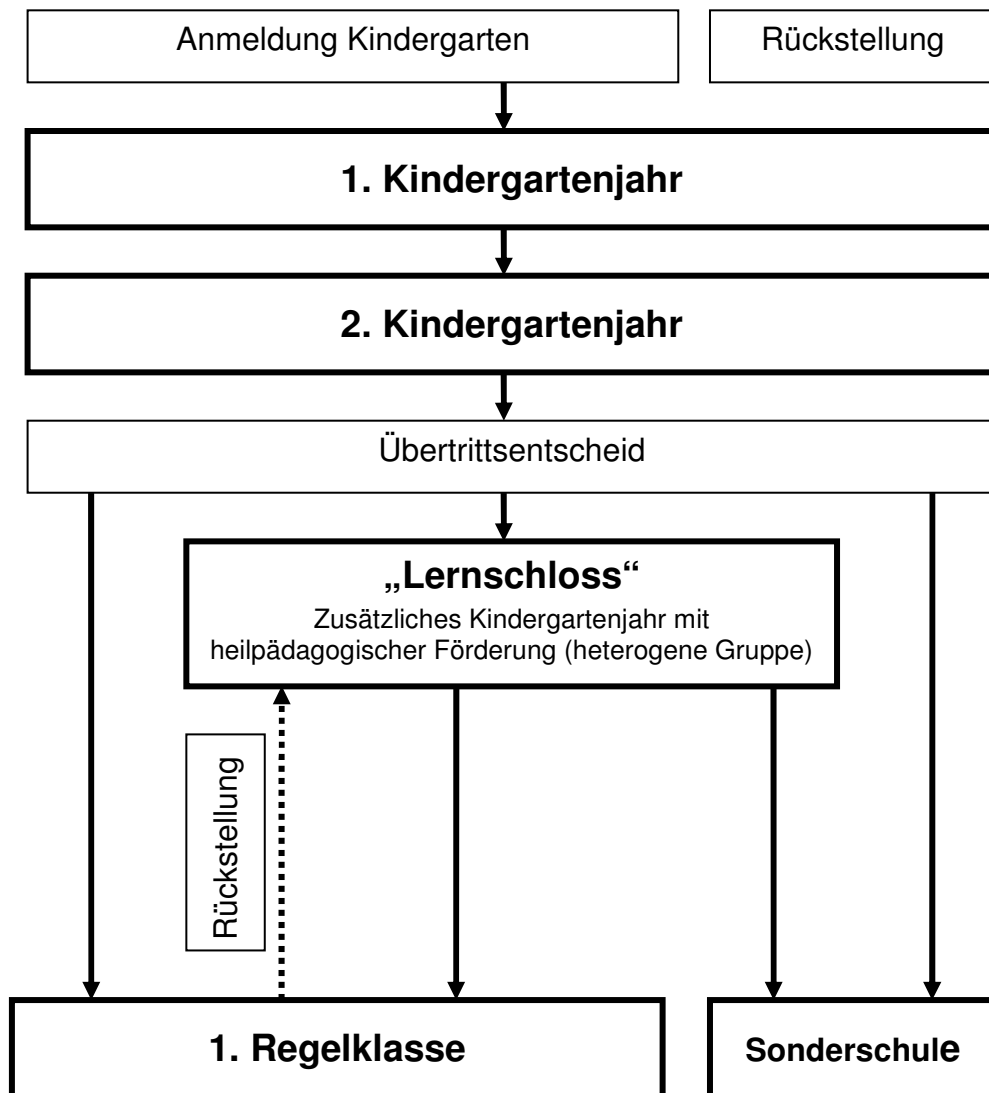
Die klassenübergreifenden Lehrpersonen des 2. Kindergartenjahres (DAZ, SSA, ISF, MFG, SR und SL) stellen sich und ihre Arbeit vor. Den Schwerpunkt setzt die Schulische Heilpädagogin in dem sie die Eltern über Problematiken im Lern- und Leistungsverhalten informiert. Sie stellt die verschiedenen Beobachtungs – und Förderbereiche vor und gibt Anregungen für die Förderung zu Hause. Daneben wird die Arbeit der Schulischen Heilpädagogin im Rahmen des ISF vorgestellt. Diese Elterninformation korrespondiert mit jener im Juni vor Kindertageeintritt (siehe oben).

Elterninformation – 2. Kindergartenjahr (1. Semester)

Die Unterstufenlehrpersonen, die eine 1. Regelklasse übernehmen, stellen die Unterstufe vor, die Schulische Heilpädagogin das zusätzliche Kindergartenjahr mit heilpädagogischer Förderung „Lernschloss“. Allgemeine Informationen über die Schulbereitschaft werden durch die Kindergartenlehrpersonen vermittelt.

Zu diesen besonderen Veranstaltungen können weitere Fachpersonen, Therapeutinnen oder Dolmetscher eingeladen werden.

3.3. Ablaufschema





4. Zusätzliches Kindergartenjahr mit heilpädagogischer Förderung (heterogene Gruppe) – Lernschloss

4.1 Ziele

Die Ziele des zusätzlichen Kindergartenjahres mit heilpädagogischer Förderung:

- Den Kindern Zeit für weitere Entwicklungsschritte geben
- Die Förderung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen und Teilleistungsschwächen
- Das Erreichen der Schulfähigkeit und somit der Eintritt in die 1. Klasse

4.2 Umschreibung der Schulungsform

- Die heilpädagogische Förderung findet in einer Kleingruppe statt, die sich aus Kindern aller Kindergärten zusammensetzt.
- Im zusätzlichen Kindergartenjahr mit heilpädagogischer Förderung werden 8 bis 10 WL durch eine Schulische Heilpädagogin erteilt.
- Der Entwicklungsstand des einzelnen Kindes wird berücksichtigt.
- Das einzelne Kind wird individuell erfasst und gefördert.
- Die Grundlagen für die Schulfähigkeit werden erarbeitet.
- Nach diesem Jahr erfolgt in der Regel der Eintritt in die erste Klasse.

4.3 Zuweisung

Das zusätzliche Kindergartenjahr mit heilpädagogischer Förderung wird für Kinder angeboten, die zum Zeitpunkt des Übertritts in Teilbereichen Schwächen und Entwicklungsverzögerungen aufweisen. Dieses Zusatzjahr erfolgt in Absprache zwischen Kindergartenlehrperson, Schulischer Heilpädagogin und im Idealfall mit dem Einverständnis der Eltern. In manchen Fällen ist es sinnvoll, den Schulpsychologischen Dienst beizuziehen und eine Abklärung vorzunehmen. Diese Abklärung ist jedoch nicht Bedingung. Ist das Einverständnis der Eltern nicht da (Formular – Uneinigkeit Übertritt in die 1. Klasse), bedarf es eines Schulratsentscheides nach Anhörung der Eltern (rechtliches Gehör) und der Kindergartenlehrperson.

Fremdsprachige Kinder sollen nicht alleine wegen ihrer fehlenden Deutschkenntnisse ein zusätzliches Kindergartenjahr mit heilpädagogischer Förderung besuchen.

Entscheidet der Schulrat für einen Übertritt in die 1. Regelklasse, kann die Lehrperson der Regelklasse nach einer Probezeit eine Rückstellung in das zusätzliche Kindergartenjahr mit heilpädagogischer Förderung beantragen.³

4.4 Personal / Stundentafel

Die Kinder wechseln in der Regel die Kindergartenstammklasse für das zusätzliche Kindergartenjahr mit heilpädagogischer Förderung. Diese Förderlektionen werden durch die Schulische Heilpädagogin des Kindergartens erteilt. Der Stundenplan dieser Fördergruppe wird mit den Stundenplänen der Kindergärten abgeglichen.

Die Fördergruppe des zusätzlichen Kindergartenjahres hat keine festgelegte Gruppengrösse, sie wird jedes Jahr der Fachkommission ISF vorgelegt und vom Schulrat definitiv bewilligt. Das Pensum liegt zwischen 8 und 10 Wochenlektionen.

4.5 Standortgespräche

Es findet nach Bedarf, mindestens aber einmal, ein Standortgespräch statt. An diesem Standortgespräch werden die schulischen und persönlichen Förderziele und die mögliche Unterstützung zu Hause festgelegt.

Die Standortgespräche werden durch die Schulische Heilpädagogin organisiert und in einem Kurzprotokoll festgehalten. Der Gesprächstermin wird im Zeugnis vermerkt.

4.6 Nachbetreuung

Soweit notwendig, werden die Kinder nach dem Besuch des zusätzlichen Kindergartenjahres mit heilpädagogischer Förderung in der 1. Primarklasse weiter durch eine Schulische Heilpädagogin unterstützt und betreut. Form, Dauer und Zielsetzung der Nachbetreuung werden in gegenseitiger Absprache mit allen Beteiligten (Eltern, Klassenlehrkraft, SHP) festgelegt.

Die Schulische Heilpädagogin des Kindergartens steht den anderen Kindern der 1. Primarklasse in der Regel nicht zur Verfügung.

4.7 Infrastruktur

Der Fachperson für Schulische Heilpädagogik steht ein Gruppenzimmer zur Verfügung, welches genügend Platz für das Arbeiten mit der Fördergruppe, das Erledigen der administrativen Tätigkeiten sowie das Führen von Besprechungen bietet. Entsprechend ist die Einrichtung. (Arbeitsplatz mit Computer, Schülerpulte, Wandtafel, Besprechungstisch, abschliessbarer Schrank, Spiel- und Fördermaterial, etc.)

Dieses Gruppenzimmer soll in unmittelbarer Nähe des Kindergartengebäudes, wenn möglich im gleichen Gebäude, untergebracht sein, damit ein reibungsloser Ablauf zwischen Kindergarten und Fördergruppe gewährleistet ist.

³ Art. 46 VSG: Der Schulrat kann nach Anhören der Eltern, der Kindergartenlehrperson oder des Lehrers den Schüler in den ersten drei Monaten des Schuljahres ein Jahr zurückstellen. (Kindergartenlehrperson, Lehrer, Schulpsychologe und Schularzt sind antrags-berechtigt.). Siehe auch: Art. 17 Kindergartenengesetz, Art. 9 Kindergartenverordnung und Art. 6 Volksschulverordnung

5. Weitere Unterstützungsangebote

5.1 Logopädie

Die Logopädie befasst sich in Abklärung, Beratung, Therapie und Prävention mit sämtlichen Störungen der Stimme sowie der gesprochenen und geschriebenen Sprache.

Die Aufgabe der Logopädin ist es, durch eine gezielte Unterstützung die Kommunikationsfähigkeit von Kindern mit sprachlichen Auffälligkeiten zu verbessern.

5.2 Deutsch als Zweitsprache (DAZ)

Kinder, die aus einem anderen Sprach- und Kulturbereich zuziehen oder deren Deutschkenntnisse nicht genügen, um dem Unterricht im Kindergarten zu folgen, besuchen DAZ. Dieser Unterricht wird meist im Rahmen von Gruppenunterricht erteilt.

5.3 Psychomotorik

Die Psychomotorik befasst sich mit den wechselseitigen Beziehungen von Psyche und Körper. Sie betreut Kinder mit einer die Entwicklung behindernden, auffallenden Motorik (Unruhe, Ungeschicklichkeit, Gehemmtheit, etc.) oder mit der ärztlichen Diagnose auf POS, resp. ADS.

6. Pflichtenhefte

6.1 Schulrat / Fachkommission ISF

Schulrat

Der Schulrat trägt die Verantwortung für Koordination und Planung des Übertrittes und ist für die Qualitätssicherung und -entwicklung in diesem Bereich besorgt. Bei Uneinigkeit zwischen Schule und Eltern bezüglich des Übertritts entscheidet er abschliessend.

Fachkommission ISF

Das Pflichtenheft aus dem Konzept zur Integrativen Schulungsform Degersheim. (Siehe Konzept ISF Punkt 9.2) wird durch folgende Punkte ergänzt:

- Beurteilung von Anträgen zur vorzeitigen Einschulung mit Antrag an den Schulrat
- Festlegung der Gruppengrösse und Anzahl der Wochenlektionen in der Fördergruppe des zusätzlichen Kindergartenjahres mit Antrag an den Schulrat
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Übertritt in die 1. Klasse“ in Absprache mit dem Schulrat

6.2 Schulleitungen

Das Pflichtenheft aus dem Konzept zur Integrativen Schulungsform Degersheim (Siehe Konzept ISF Punkt 8.6) sowie das allgemeine Pflichtenheft der Schulleitungen der Schule Degersheim wird durch folgende Punkte ergänzt:

- Besprechung der Einteilung der Kinder für die 1. Regelklasse in der 19. Kalenderwoche. Die Schulleitung erstellt vorgängig eine provisorische Einteilung für die 1. Regelklasse und bespricht sie mit den Kindergartenlehrpersonen und der Schulischen Heilpädagogin des Kindergartens.
- Elterninformationsveranstaltung, in welcher die Unterstufe und das zusätzliche Kindergartenjahr mit heilpädagogischer Förderung durch die Unterstufenlehrpersonen und die Schulische Heilpädagogin des Kindergartens vorgestellt werden. (November). Die Schulleitung initiiert die Planung dieser Veranstaltung.
- Elterninformationsveranstaltung, in welcher klassenübergreifende Lehrpersonen vorgestellt werden (Juni). Die Schulleitung initiiert die Planung dieser Veranstaltung.
- Durchführung der gegenseitigen Schulbesuche im Kindergarten und der Primarschule. (Juni und September)
- Initiierung der Übergabegespräche zwischen Kindergarten und Primarschule

6.3 Fachperson Schulische Heilpädagogik SHP / Übertrittsverantwortliche

Das Pflichtenheft aus dem Konzept zur Integrativen Schulungsform Degersheim. (Siehe Konzept ISF Punkt 8.2) wird durch folgende Punkte ergänzt:

- 1. Kindergartenjahr Juni: Information über Schulische Heilpädagogik ISF, Förderstunden und Basisfunktionen im Rahmen des Elternabends für klassenübergreifende Lehrpersonen
- 2. Kindergartenjahr: leitet und organisiert die Standortgespräche ISF
- 2. Kindergartenjahr: Elternabend Lernschloss und Einschulung
- 2. Kindergartenjahr: Planung des Übertrittsprozesses mit den Kindergarten – und Erstklassenlehrpersonen

Sie informiert beim Übertritt die zukünftigen Lehrpersonen und die Schulischen Heilpädagogen über Kinder mit besonderem Förderbedarf und ist für eine Weiterführung der Massnahmen besorgt und gibt das Stammbblatt weiter. Sie bespricht die Nachbetreuung der Kinder aus dem zusätzlichen Kindergartenjahr mit heilpädagogischer Förderung in der 1. Klasse.

Als Übertrittsverantwortliche ist sie ein Bindeglied zwischen Kindergarten, Schule, Behörden und Therapeutinnen. Sie koordiniert zusammen mit der Schulleitung die gegenseitigen Besuche rund um den Schuleintritt. Die Übertrittsverantwortliche ist für die Umsetzung und die Weiterentwicklung dieses Konzepts besorgt.

Im Anhang befindet sich eine Übersicht über die Schwerpunkte im Jahresplan.

6.4 Kindergartenlehrperson

Die Kindergartenlehrperson

- lädt die zukünftigen Kindergärtner zu einem Besuch im Kindergarten ein. (Mai/Juni)
- organisiert die Elterninformationen zusammen mit der Fachperson für Schulische Heilpädagogik.
- beobachtet die Kinder und erfasst mögliche schulrelevante Defizite. Sie informiert die Eltern. (Standortgespräche)
- führt Schulübertrittsgespräche mit allen Eltern.
- plant mit der Übertrittsverantwortlichen und mit den Regelklassenlehrpersonen den Prozess des Übertritts
- besucht die Schulklassen mit anschliessendem Erfahrungsaustausch mit den Regelklassenlehrpersonen. (September)
- pflegt ein Unterrichtsklima, das die Integration aller Kinder fördert.
- Hält für die Übergabe relevante Beobachtungen und Erfahrungen schriftlich fest
- Informiert an den Übergabegesprächen anhand der schriftlichen Unterlagen (August)

6.5 Regelklassenlehrperson

Die Regelklassenlehrperson

- welche im kommenden Schuljahr eine 1. Regelklasse übernimmt, ist hauptverantwortlich für die Elterninformation im 2. Kindergartenjahr. (November)
- erarbeitet zusammen mit den Kindergartenlehrpersonen den Rahmen für den Übertritt in die 1. Klasse. (April)
- plant mit den Kindergartenlehrpersonen nach Möglichkeit weitere gemeinsame Aktivitäten.
- besucht die zukünftigen Schülerinnen und Schüler in den Kindergartenklassen. (Juni)
- bereitet den Besuch dieser Kinder in der Schule vor. (Juni)
- tauscht ihre Erfahrungen aus mit den Kindergartenlehrpersonen und der Schulischen Heilpädagogin des Kindergartens nach deren Schulbesuche. (September)
- koordiniert mit der Fachperson für Schulische Heilpädagogik des Kindergartens die allfällige Nachbetreuung. (Siehe Punkt 4.6 Nachbetreuung)
- pflegt ein Unterrichtsklima, das die Integration aller Kinder fördert.
- Nimmt an den Übergabegesprächen relevante Informationen auf (August)

6.6 Weitere Fachpersonen

Die Lehrpersonen für DAZ

- arbeiten eng mit den Kindergartenlehrpersonen und der Schulischen Heilpädagogin zusammen.
- dokumentieren den Fortschritt der Kinder im Erwerb der deutschen Sprache und verfassen jährlich einen Kurzbericht zu Händen der Fachkommission ISF.
- halten den Kontakt mit den fremdsprachigen Müttern aufrecht und organisieren für diese jährlich einen Informationsnachmittag mit Themen zum Kindergartenalltag und zum Übertritt.

7. Genehmigungen

Das vorliegende Konzept wurde durch den Schulrat Degersheim an der Sitzung vom 13.12.2005 be-
willigt. Die Genehmigung durch das Amt für Volksschule erfolgte am 18.01.2006

8. Mitglieder der Arbeitsgruppe

Nora Klaus, Schulische Heilpädagogin Kindergarten
Marlise Rieser, Sprachheilkindergartenlehrperson
Ursula Späti, Schulleitung Kindergarten
Monika Schönenberger, Schulratsmitglied und Präsidentin der Fachkommission ISF
Daniel Walker, Schulischer Heilpädagoge Primarschule
Ida Wohlgensinger, Unterstufenlehrperson

Überarbeitung durch Nora Tormen – Klaus (Übertrittsverantwortliche) und Ursula Späti (Schulleitung
Kindergarten) im Juni 2007

Überarbeitung durch Christoph Ackermann (Schulleitung Kindergarten und Primarschule) und Nora
Tormen-Klaus (Übertrittsverantwortliche) im Mai 2010.

9. Anhang

Inhaltsverzeichnis:

1. Jahresplanung Fachperson für Schulische Heilpädagogik im Kindergarten Degersheim
2. Formular – Uneinigkeit beim Übertritt in die 1. Klasse

Jahresplanung für Schulische Heilpädagogik im Kindergarten Degersheim

Schwerpunkte der Schulischen Heilpädagogin:

1. Quartal: Sommer – Herbst

- Beobachten und Erfassen in allen Klassen
- Überblick über die Klassen
- Förderstundenzuteilung
- Förderung planen und mit Kindergartenlehrpersonen absprechen

2. Quartal: Herbst – Winter

- Förderung einzelner Kinder im Unterricht oder in Kleingruppen
- Einzelbeobachtungen durchführen
- Beratung
- Beobachtungen
- Verantwortlich für die Elterninformation Lernschloss
- Standortgespräche ISF

3. Quartal: Winter – Frühling

- Reflexion der Lernprozesse
- Standortbestimmung anhand der Beobachtungen
- Einzelbeobachtungen durchführen
- Anwesenheit bei der Durchführung des Schultests
- Beratung für Übertrittsgespräche
- Evtl. Anwesenheit bei Übertrittsgesprächen

4. Quartal: Frühling – Sommer

- Förderung gezielt auf die Einschulung ausgerichtet
- Unterstützung der jüngeren Kindergärtner
- Einleiten von Fördermassnahmen bei den jüngeren Kindergärtnerinnen
- Infos über Kinder an zukünftige Lehrpersonen
- Verantwortlich für die Elterninformation ISF, Förderstunden und Basisfunktionen

